

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eintritt

Ab 3 Jahren können Kinder die Bauernhofspielgruppe Schöfli besuchen. Bei vorhandenem Platz ist der Eintritt auch unter dem Schuljahr möglich.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt telefonisch, schriftlich oder online und ist **verbindlich**. Das Kind gilt als definitiv angemeldet, wenn das 1. Semester bezahlt ist. Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich beide Semesterbeträge zu begleichen.

Kosten

- 1 X wöchentlich: CHF 500.— pro Semester
- 2 X wöchentlich: CHF 950.— pro Semester

Der Semesterbetrag wird zweimal im Jahr in Rechnung gestellt und muss vor Beginn des Semesters bezahlt sein. Bei frühzeitigem Ausstieg, Abwesenheit oder Krankheit wird der Betrag nicht zurückerstattet. Bei Zahlungsverzögerungen wird 2 x ermahnt. Die erste Zahlungserinnerung erfolgt per Email, die zweite Zahlungserinnerung erfolgt per Post zusätzlich wird eine Umtriebsgebühr von CHF 10.— verrechnet. Erfolgt nach der zweiten Zahlungserinnerung keine Zahlung werden die Kinder nach Ablauf der 2. Mahnfrist von der Bauernhofspielgruppe ausgeschlossen.

Abmelden

Bei Ferien, Krankheit oder sonstiger Abwesenheit melden Sie Ihr Kind **bitte bis spätestens 08.00 Uhr des Spielgruppentages** bei uns ab.

Ausfallen des Spielgruppenhalbtages

Der Spielgruppenhalbtage kann ausfallen, wenn durch die Witterung (Sturm, extreme Minustemperatur, etc) die Sicherheit der Kinder durch die Bauernhofspielgruppe Schöfli nicht garantiert werden kann. In diesen Ausnahmefällen wird der abgesagte Halbtage nicht nachgeholt oder Rückerstattet.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen (Krankheit der Spielgruppenleiterin, etc.) kann der Spielgruppenhalbtage einmal pro Schuljahr ohne Rückerstattung und ohne den Halbtage nachzuholen kurzfristig abgesagt werden.

Ferien

Die Spielgruppenferien entsprechen jenen der Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri.

Einzigste Ausnahme: Wir beginnen nach den Sommerferien eine Woche später als die Schule.

Versicherung

Ihre Kinder sind nicht durch die Bauernhofspielgruppe Schöfli versichert.

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Für private Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Sommeri, 25.02.2020